

Medieninformation

Polizeidirektion Leipzig

Ihr Ansprechpartner
Olaf Hoppe

Durchwahl
Telefon +49 341 966 44400
Telefax +49 341 966 43185

medien.pd-l@
polizei.sachsen.de*

13.08.2023

Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 446|23

Einsatz der Polizei anlässlich des Fußballpokalspiels 1. FC Lok vs. SG Eintracht Frankfurt

Ersteller: Olaf Hoppe

Ort: Leipzig

Zeit: Sonntag, 13. August 2023

Neben mehreren Veranstaltungen sowie einer Versammlung des ROJAVA SOLIBÜNDNIS bestimmte das DFB-Pokalspiel den Einsatz der Polizeidirektion Leipzig mit Unterstützung durch die sächsische und hessische Bereitschaftspolizei am heutigen Sonntag. Schwerpunkt war, wie bereits in der Medieninformation 440|23 veröffentlicht, die Trennung der Fanlager beider Mannschaften aufgrund des rivalisierenden Verhältnisses.

Die Anreise beider Mannschaften verlief weitestgehend störungsfrei. Im Bereich der Straße des 18. Oktober wurden zwei Fans des SG Eintracht Frankfurt (25,24 | männlich) durch zwei unbekannte mutmaßliche LOK-Fans attackiert. Beide wurden verletzt, der 25-Jährige so schwer, dass er in einem Krankenhaus stationär behandelt werden muss. Die Ermittlungen wegen einer gefährlichen Körperverletzung führt die Kriminalpolizeiinspektion.

Zu Spielbeginn kam es aus dem Bereich der Fans des 1. FC Lokomotive Leipzig zum Entzünden von Pyrotechnik. Dennoch konnte das Spiel um 15:30 Uhr rechtzeitig beginnen. Während der zweiten Halbzeit kam es erneut zum Entzünden von Pyrotechnik aus dem Heimfanbereich, im Schwerpunkt in Richtung der Fans des SG Eintracht Frankfurt. Aufgrund dessen unterbrachen die Schiedsrichter das Spiel und schickten beide Mannschaften in die Kabinen. Es kam zum Einsatz der Polizeikräfte im Stadioninnenfeld mit dem Ziel der Verhinderung weiterer Eskalationen. Zudem wurde der Sensocopter zur Videodokumentation eingesetzt. Das Spiel wurde nach mehreren Minuten Pause fortgesetzt.

Hausanschrift:
Polizeidirektion Leipzig
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdl.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Über den Spielverlauf hinweg zeigte sich, dass die Aggressionen ausschließlich durch eine Minderheit von LOK-Fans ausgingen. Damit ergab sich der Schwerpunkt auf die Fantrennung und die Abreise dieser Fans.

So kam es durch Fans des 1. FC Lok gegen 18:15 Uhr im Bereich Prager Straße / Connewitzer Straße zum Versuch eine Absperrung zu durchbrechen, um zu den abreisenden Gästefans zu gelangen. Dies konnte durch die Bereitschaftspolizei verhindert werden. Auch wurden in Straßenbahnen mutmaßlich Notbremsen betätigt, sodass sich die Abreise über den öffentlichen Personennahverkehr verzögerte. Ein großer Anteil von Heimfans begab sich fußläufig auf der Prager Straße in Richtung stadteinwärts. In diesem Bereich wurden vereinzelt Angriffe auf Einsatzkräfte und Sachbeschädigungen verzeichnet. Außerdem wurde die Prager Straße vermüllt, sodass die Stadtreinigung zum Einsatz kam.

Während der überwiegende Teil der Gästefans über einen nahegelegenen Parkplatz die Heimreise antrat, lief ein mittlerer dreistelliger Teil unter polizeilicher Begleitung störungsfrei über Marienbrunn in Richtung der abgestellten Privatfahrzeuge im Zentrum-Ost.

Im Einsatzverlauf wurden über zwanzig Straftaten, unter anderem wegen mehrerer gefährlicher Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, das Zeigen von verfassungswidrigen Symbolen und tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte registriert. Nach Wurf von Pyrotechnik aus einem Heimblock in Richtung der davor sitzenden Rollstuhlfahrer ermittelt die Polizei wegen des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 Strafgesetzbuch. Zudem soll im Rahmen der Abreise ein Fan eine Flasche in Richtung eines Pressevertreters geworfen haben. Gegen einen 31-Jährigen (deutsch) wird nach einer Attacke auf zwei Polizeibeamte wegen tätlichen Angriffs ermittelt.

Mehrere Tatverdächtige konnten festgestellt und den notwendigen strafprozessualen Maßnahmen unterzogen werden. Verletzte Polizeibeamte sind nach ersten Erkenntnisstand nicht zu verzeichnen.